



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Kommunalen Straßenbau stärken
(Kap. 13 10 Tit. 883 07)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 13 10 (Allgemeine Finanzaufweisungen usw.) wird im Tit. 883 07 (Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG der Ansatz im Jahr 2019 von 40.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 50.000,0 Tsd. Euro sowie im Jahr 2020 von 0 Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Nach Meldung der Bezirksregierungen ist die Fördermittelnachfrage für kommunale Straßenbauprojekte derart gestiegen, dass in einigen Regierungsbezirken bereits jetzt die für das Jahr 2019 zugewiesenen Mittel erschöpft sind und keine Projekte mehr ins Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – Förderprogramm aufgenommen werden können. Die den Bezirksregierungen zugewiesenen Kontingente sind so niedrig angesetzt, dass sie der Nachfrage durch die Kommunen bei weitem nicht gerecht werden können. Die aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund in diesem Tit. bereitgestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, die Ansätze müssen darüber hinaus dringend erhöht werden.